



Traurig müssen wir von unserem ehemaligen Jodlerkameraden und Ehrenmitglied

## Albert Hürlimann

Abschied nehmen. Er hat während vielen Jahren im Chelleländer Jodelchörli aktiv als Sänger mitgewirkt.

Mit Albert verlieren wir einen einsatzfreudigen und hilfsbereiten Jodlerkameraden. Wir vermissen seine humorvolle Art und werden ihn stets in guter Erinnerung behalten.

Chelleländer Jodelchörli Bauma

Besammlung am Freitag, 5. Dezember 2014 um 13.30 Uhr auf dem Friedhof in Bäretswil. Trauerfeier 14.00 Uhr in der Katholischen Kirche



EVANGELISCH-REFORMIERTE  
KIRCHGEMEINDE BAUMA

Traurig und doch auch dankbar haben wir Abschied genommen von

## Hans Stocker

Der Verstorbene war von 1974 bis 1982 Mitglied unserer Kirchenpflege. Er war auch während Jahrzehnten als Sonntagsschullehrer tätig und hat dadurch die in seinem Herzen wohnende Hoffnung vielen Kinder weiter gegeben.

In grosser Dankbarkeit schauen wir auf seinen langen Lebensweg zurück. Seiner Frau Ida und den Angehörigen wünschen wir Gottes Kraft und Bewahrung in dieser Zeit der Trauer.

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Bauma

• • I n s e r i e r e n   b r i n g t   E r f o l g !   • •



Gemeinde  
**BAUMA**

### **Erneuerungswahl des Friedensrichters/der Friedensrichterin für die Amtsdauer 2015-2021; Wahlanordnung**

Gestützt auf § 23 der Verordnung über die politischen Rechte finden im Jahr 2015 die Erneuerungswahlen für den Friedensrichter/die Friedensrichterin statt. Gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung der Gemeinde Bauma ist der Friedensrichter respektive die Friedensrichterin an der Urne zu wählen. Der erste Wahlgang wird auf den Sonntag, 8. März 2015, festgesetzt.

Für die Erneuerungswahl wird ein leerer Wahlzettel verwendet und den Abstimmungsunterlagen wird ein Beiblatt beigelegt, auf welchem die öffentlich zur Wahl vorgeschlagenen Personen aufgeführt sind. Wählbar sind stimmberechtigte Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich.

Wählbare Personen, die auf dem Beiblatt aufgeführt werden möchten, müssen bis spätestens 19. Dezember 2014 das dafür vorgesehene Formular einreichen. Es ist erhältlich bei der Gemeindeverwaltung Bauma, Abteilung Präsidiales+Gesellschaft, Telefon 052 397 70 65, E-Mail [info@bauma.ch](mailto:info@bauma.ch); zudem steht es als Download auf der Website [bauma.ch](http://bauma.ch) zur Verfügung.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Recht und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnliststrasse 71, 8330 Pfäffikon ZH, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

5. Dezember 2014

Der Gemeinderat